

Ich kann euch nicht sehen, doch ich fühle wie ihr.
Ich kann euch verstehen, habe Spaß heut' und hier.

Ich singe, spiele und lese gern,
habe auch Sorgen – doch meist sind sie fern.

Ich spüre die Sonne, habe Freude am Tag
und lache mit Freunden, wenn ich es mag.

Plage mich auch mal in der Schule arg ab
und halte die Lehrer ganz schön auf Trab.
Doch nachmittags auf dem Spielplatz geht's rund.
Ich lebe gern, denn ich bin ja gesund.

Mein Teddy, der wartet dann abends im Bett,
ich rede mit ihm noch'ne Weile ganz nett.
Ich erzähle ihm dann, wie mein Tag so verlief,
ich fühl' mich geborgen und gar nichts ging schief.

Rita Grau

Die Aufnahme ihres Kindes in unsere Einrichtung:

Damit Ihr Kind einen Bereich des Einrichtungsverbundes zur Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher besuchen kann, sind vorher einige Modalitäten und Anträge an den zuständigen Kostenträger notwendig.

1. Sie kommen zu einem persönlichen Beratungsgespräch in unsere Einrichtung.
2. Sie holen ein amtsärztliches Gutachten über die Art und die Schwere der Behinderung Ihres Kindes ein.
3. Sie stellen einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch XII, §§ 53, 54. Der überörtliche Sozialträger entscheidet innerhalb von vier Wochen nach Bekanntwerden des Bedarfes über den Beginn der Förderung.
4. Dann erhalten Sie die Aufnahmebestätigung unserer Einrichtung.
5. Letztlich stellen Sie noch einen Antrag auf Beförderung Ihres Kindes.

Unser Ansprechpartner André Steinke
ist immer für Sie da.

**Einrichtungsverbund
zur Betreuung
blinder und sehbehinderter
Kinder und Jugendlicher**
Flemmingstraße 8h/Haus 30
09116 Chemnitz
Telefon: 0371 80818225
Telefax: 0371 80818349
E-Mail: Andre.Steinke@evbc.sachsen.de
www.einrichtungsverbund.de



Eine Einrichtung des Freistaates Sachsen.



**Einrichtungsverbund
zur Betreuung
blinder und sehbehinderter
Kinder und Jugendlicher
Chemnitz**

Heilpädagogische Tagesbetreuung





Heilpädagogische Ganztagsbetreuung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche



Heilpädagogische Kindertagesstätte für noch nicht schulpflichtige Kinder



Wann sollte Ihr Kind eine spezielle Betreuung und Förderung erhalten?

- ☉ wenn Ihr Kind kein Interesse an Lichtquellen zeigt
- ☉ wenn es Auffälligkeiten wie Schielen, Augenzittern, häufiges Blinzeln, Kopfschiefhalten zeigt
- ☉ wenn es Dinge oder Personen nicht mit den Augen verfolgt und genau betrachtet
- ☉ wenn es sich nicht für Bilder und Bilderbücher interessiert
- ☉ wenn Ihr Kind häufig daneben greift
- ☉ wenn es in fremder Umgebung unsicher ist



In der Ganztagsbetreuung werden alle blinden und sehbehinderten Kinder und Jugendlichen betreut, die die Regelschule sowie die Schulleil für Lernbehinderte und schwerstmehrfachbehinderte Schüler besuchen.

In der heilpädagogischen Kindertagesstätte werden blinde und sehbehinderte Kinder im Vorschulalter betreut.

Vom ersten Tag an werden Techniken und Praktiken für ein relativ selbstständiges und mobiles Leben trainiert. Für Kinder mit zusätzlichen Behinderungen gibt es ein Betreuungsangebot in einem behindertengerechten Bereich. Es umfasst die liebevolle Förderung und Pflege in entspannter Umgebung sowie eine ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten angepasste Freizeitgestaltung.

Die Einrichtung ist außerhalb der Schließzeiten von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Die tägliche Hin- und Rückfahrt erfolgt durch Fahrdienste. Die Betreuung erfolgt durch heilpädagogisch und sehbehinderten- bzw. blindenspezifisch geschultes Fachpersonal. Die medizinische Versorgung ist jederzeit gewährleistet.

Ausstattung:

- ☉ Therapie- und Freizeitbereich
- ☉ Gruppenbereich mit Küche
- ☉ behindertengerechter Sanitärbereich
- ☉ Aktivräume
- ☉ Snoezelenraum

Angebote:

- ☉ Tag der offenen Tür
- ☉ Elterntag und Kinderfeste
- ☉ Beratung und Hilfe bei der Auswahl notwendiger Hilfsmittel
- ☉ Hospitation bei der heilpädagogischen Förderung und bei den Therapien



Spezielle Betreuung und Förderung:

- ☉ Physiotherapie
- ☉ Ergotherapie
- ☉ Logopädie/ Sprachentwicklung
- ☉ Orientierungs- und Mobilitätstraining
- ☉ blinden- und sehbehindertengerechte Spielanbahnung
- ☉ Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten (LPF)
- ☉ Low-Vision-Training (Sehrestschulung) mit Schwarzlicht, Lichtkasten und kontrastreichen Spielmaterialien
- ☉ Begriffsbildung/Umwelt- und Sacherfassung
- ☉ Mundmassage/Kautherapie
- ☉ basale Stimulation und Förderung
- ☉ Baby-Massage
- ☉ sensorische Integration
- ☉ Training zur sozialen Kompetenz
- ☉ Förderung von Kindern mit ADS und autistischen Zügen



Freizeitangebote für die Betreuungseinrichtungen:

Schwimmen, Kraftsport, Snoezelen, Eislaufen, Fahrrad- und Tandemfahren, Inlineskaten, Bowling, Disco im eigenen Club »NO NAME«, Feste, Ostseefreizeit und vieles mehr.



Weitere Angebote des Einrichtungsverbandes für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche:

- Wohnheim für schwerstmehrfachbehinderte noch nicht schulpflichtige Kinder
- Wohnheim der Sächsischen Blindenschule für Schüler der Regelschule und der Schule für Lernbehinderte
- Wohnheim für schwerstmehrfachbehinderte Schüler
- Frühförderung